



**Berliner Erklärung
des Verbandes der OTA-Schulträger
zur Ausbildungssituation und zum Berufsbild
der Operationstechnischen Assistentinnen und
Assistenten**

1. Die deutschen Krankenhäuser sind durch den Wandel vom klassischen Krankenhaus zu modernen Gesundheitszentren und den Veränderungen, die auf die Einführung des DRG-Systems zurückzuführen sind im hohen Maße auf adäquat qualifiziertes und spezialisiertes Fachpersonal angewiesen.
2. Aus der Not heraus entstanden, sind die Operationstechnischen Assistenten heute aus den Kliniken nicht mehr wegzudenken. Der OTA-Beruf genießt hohe Akzeptanz, ist längst bundesweit etabliert und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung geworden.
3. Derzeit umfasst das Netzwerk der bundesweit etablierten Ausbildungszentren 70 Schulen an denen etwa 450 Krankenhäuser mit rund 1.800 Ausbildungsplätzen angeschlossen sind.
4. Die arbeitsmarktpolitisch verlangte berufliche Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die ständig wachsende Nachfrage nach Fachkräften für den Operationsdienst verlangen eine bundeseinheitlich geregelte Ausbildung der Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten.
5. Die von einigen Bundesländern angestrebten landesrechtlichen Ausbildungsregelungen, insbesondere im dualen System, sind nicht zeitgemäß, ökonomisch fragwürdig und führen zu einer Zersplitterung des derzeit noch einheitlichen Berufsbildes. Sie sind nicht kongruent zu den europäischen Bestrebungen einer Harmonisierung der Ausbildungsregelungen in diesem Fachberuf.
6. Die vom OTA-Schulträgerverband seit 1992 systematisch aufgebaute und bundesweite qualitativ hochwertige Infrastruktur der OTA-Ausbildungszentren darf auf keinen Fall durch landespolitische Egoismen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.
7. Die Ausbildung der OTA's muss den Anforderungen moderner Operationsverfahren und Methoden in den deutschen Krankenhäusern gerecht werden und mit deren Entwicklung Schritt halten. Es wäre ein Schritt in die falsche Richtung, die Ausbildung der OTA's der Unübersichtlichkeit landesrechtlicher Regelungen zu unterwerfen, weil damit die erforderliche bundesweite Gleichwertigkeit und die Angleichung an das europäische Niveau verhindert würden.
8. Wissenschaft und Forschung entwickeln ständig neue Therapie- und Diagnoseverfahren. Daraus resultierende Anpassungen und Fortschreibungen der Ausbildungsrichtlinien und der Curricula werden seit über 20 Jahren fachkompetent zwischen OTA-Schulträgerverband und Deutscher Krankenhausgesellschaft mit dem Ziel konsentiert, dass bereits bundesweit bestehende hohe Ausbildungsniveau an den jeweiligen medizinischen Fortschritt anzupassen.

9. Die Qualität der Ausbildung steht in direkter Abhängigkeit zu einer sachgerechten und ausgewogenen Vernetzung von Theorie und Praxis auf dem vom medizinischen Fortschritt geprägten hohen Niveau. Dies erfordert zwingend, dass die Ausbildungsstätten eng mit den Strukturen der Kliniken verbunden sein müssen um den erforderlichen Praxisbezug jederzeit sicherzustellen zu können.
10. Die arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Bedeutung des OTA-Berufes verlangt grundsätzlich die Einbettung in die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe und die Verankerung des Berufsbildes in die Leistungsgesetze zur Refinanzierung der Ausbildungskosten.
11. Die Ausbildung ist durch ein Bundesgesetz auf der Grundlage von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG zu regeln und deren Finanzierung über die künftigen Ausgleichsfonds zu steuern.
12. Die OTA-Ausbildung ist aus fachlicher und ökonomischer Sicht die einzige adäquate Alternative zur tradierten Qualifizierung für den Operationsdienst. Sie qualifiziert die Absolventen in nur drei Jahren und zu einem Drittel der Kosten, die in der herkömmlichen Aus- und Weiterbildung ca. 150.000 Euro betragen, direkt und ohne Umwege für die Mitarbeit in einem Operationsteam.
13. Die Ausbildung zur OTA und der Einsatz dieser spezialisierten Fachkräfte wird in der heutigen Zeit als Instrument einer systematischen Personalentwicklung im Operationsdienst der Krankenhäuser verstanden, um den schwierigen und risikobehafteten Leistungsprozessen in den Operationsabteilungen in Verbindung höchstem Sicherheitsstandard für den Patienten Rechnung tragen zu können.
14. Die Etablierung der OTA-Ausbildung nach den Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ist zukunftsweisend, ökonomisch sinnvoll und trägt den Anforderungen der heutigen modernen Medizin im vollem Umfang Rechnung. Sie berücksichtigt die politisch vollzogenen und intendierten Veränderungsprozesse im Gesundheitswesen und stellt sicher, dass die Personalentwicklung in dem hochkomplexen Umfeld Operationsdienst an den medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritt und der Entwicklung neuer Methoden angepasst werden kann.
15. Das Ziel des OTA-Schulträgerverbandes, den Beruf der OTA in eine bundeseinheitliche Regelung einzubetten, wird u. a. von folgenden Berufsverbänden bzw. Organisationen nachhaltig unterstützt.

Berufsverband der Deutschen Chirurgen
 Bundesausschuss Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe e.V.
 Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
 Deutsche Gesellschaft für Chirurgie
 Deutsche Gesellschaft für Viszeralchirurgie
 Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste
 Konvent der leitenden Krankenhauschirurgen
 Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
 Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Pflegepersonen e.V.
 Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands e.V.
 Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und der Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V.

Berlin, im August 2005